



Zürich, Zollikon, Zumikon.

Verordnung zum Schutz des Wehrenbachtobels (Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung in der Stadt Zürich und den Gemeinden Zollikon und Zumikon); Entwurf vom 17. Oktober 2023, öffentliche Auflage

- I. Der Entwurf der Verordnung zum Schutz des Wehrenbachtobels wird vom 17. November 2023 bis zum 16. Dezember 2023 öffentlich aufgelegt. Er enthält auch national bedeutende Trockenwiesen und -weiden.
- II. Die Auflage findet über die ganze Frist während den ordentlichen Bürozeiten bei den Gemeindeverwaltungen Zollikon (Bauabteilung), Zumikon und Grün Stadt Zürich (Beatenplatz 2, 8001 Zürich, 4. Stock) statt.
- III. Während der Auflage können alle Personen zum Entwurf Stellung nehmen. Die Stellungnahmen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie sind schriftlich bis spätestens 16. Dezember 2023 (Datum des Poststempels) der Fachstelle Naturschutz, Walcheplatz 1, 8090 Zürich, einzureichen. Der Schutzverordnungsentwurf ist während dieser Zeit zudem unter www.zh.ch/publikationen-svo elektronisch abrufbar.

Die Begehren werden im Festsetzungsverfahren der Baudirektion vor dem Erlass der Schutzverordnung geprüft. Das formelle Rekursverfahren läuft erst nach Erlass der Schutzverordnung.

Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz

Amt für Raumentwicklung
Fachstelle Landschaft

Hinweis:

Sprechstunden finden an folgenden Tagen statt:

- Donnerstag, 30. November 2023, 14:00 – 16:00 Uhr: Gemeinde Zollikon, Bergstrasse 20, 8702 Zollikon, Konferenzraum Nr.1 (Einwohnerkontrolle)
- Montag, 04. Dezember 2023, 17:00 – 19:00 Uhr. Ort: Tiefbauamt Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Sitzungszimmer AHV 501
- Donnerstag, 14. Dezember 2023, 17:00 – 19:00 Uhr. Ort: Tiefbauamt Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Sitzungszimmer AHV 501